

ILO Kernarbeitsnormen

Die Grundprinzipien der ILO

Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Diese Grundprinzipien haben in acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren:

Übereinkommen 87	Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)
Übereinkommen 98	Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (1949)
Übereinkommen 29	Zwangsarbeit (1930) und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit
Übereinkommen 105	Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)
Übereinkommen 100	Gleichheit des Entgelts (1951)
Übereinkommen 111	Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)
Übereinkommen 138	Mindestalter (1973)
Übereinkommen 182	Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)

Die vier Grundprinzipien beschränken sich allerdings nicht auf die acht Kernarbeitsnormen; als tragende Orientierungs- und Handlungsmaximen der ILO durchziehen sie eine Vielzahl anderer Übereinkommen und Empfehlungen.

<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm>